



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

Drucksachen-Nr.  
19.04.2011

**Kleine Anfrage**

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

von Dr. Andreas Schott (CDU)

Beratungsfolge	am	TOP

**Bebauungsplanverfahren Groß Borstel 25/ehemaliger Güterbahnhof Lokstedt**  
Kleine Anfrage 26/2011

Sachverhalt/Fragen

13.04.11

Für das Plangebiet des ehemaligen Güterbahnhofs Lokstedt zwischen Güterumgehungsbahn, Kellerbleek und Tarpenbek gibt es seit einiger Zeit Überlegungen ,alternativ zur ursprünglich vorgesehenen Ausweisung als reines Gewerbegebiet in erheblichem Umfang auch Wohnungsbau zu realisieren. Mit Beschluss der Bezirksversammlung vom 11. November 2010 wurde das Bezirksamt aufgefordert, mit dieser Zielsetzung die Planungen voranzutreiben. Angesichts des hohen Bedarfs an Wohnungen in Hamburg ist es weiterhin sinnvoll und notwendig, diese Planungen zügig voranzutreiben.

**Hierzu frage ich den Herrn Bezirksamtsleiter:**

- 1.) Welche Schritte hat das Bezirksamt seit dem Beschluss der Bezirksversammlung eingeleitet, um das Anliegen der Bezirksversammlung voranzutreiben?
- 2.) Wie viele Wohnungen könnten auf der Fläche nach Auffassung des Bezirksamtes realisiert werden?
- 3.) Welchen Zeitplan verfolgt das Bezirksamt für die Fortentwicklung des Bebauungsplanes?
- 4.) Gibt es bereits eine Stellungnahme der Wirtschaftsbehörde, mit der einer zumindest teilweisen Nutzung als Wohnungsbaufäche zugestimmt wird?
- 5.) Wann ist mit einer weiteren Befassung und Beteiligung der Bezirksversammlung zu rechnen?

Dr. Andreas Schott  
Bezirksabgeordneter

Das Bezirksamt beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.

Am 28.03.2011 wurde nach mehrfachen Abstimmungsgesprächen mit dem Investor und einer Vielzahl technischer Klärungen die erneute Grobabstimmung mit den zu beteiligenden Behörden und Trägern öffentlicher Belange für den Bebauungsplanentwurf Groß Borstel 25 durchgeführt.

zu 2.

Auf der Fläche können nach grober Schätzung ca. 700 Wohneinheiten realisiert werden. Die tatsächlich realisierbare Zahl von Wohneinheiten wird im durchzuführenden städtebaulichen Gutachterverfahren zu ermitteln sein.

zu 3.

Zur Zeit wird die Auslobung eines städtebaulichen Gutachterverfahrens durch das vom Investor beauftragte Planungsbüro Claussen-Seggelke vorbereitet. Die Durchführung des Gutachterverfahrens wird mit der Preisgerichtssitzung voraussichtlich im August / September 2011 abgeschlossen sein. Anschließend kann das Ergebnis im vierten Quartal 2011 zu einem Funktionsplan überarbeitet und in einer Informationsveranstaltung als zweite öffentliche Plandiskussion / frühzeitige Bürgerbeteiligung der Öffentlichkeit präsentiert werden. Die Abstimmung des Bebauungsplan-Entwurfs mit den Behörden und Trägern öffentlicher Belange wird danach anschließend im vierten Quartal 2011 erfolgen. Voraussetzung für diesen Terminplan ist ein reibungsloser Verlauf des Planverfahrens ohne erhebliche Probleme. Weitere Verfahrensschritte lassen sich aus diesem Grund zum jetzigen Zeitpunkt nicht realistisch terminieren.

zu 4.

Die Wirtschaftsbehörde hat an der Grobabstimmung des Planentwurfes teilgenommen und diesem in der jetzigen Form zugestimmt.

zu 5.

Der Stadtentwicklungsausschuss der Bezirksversammlung wird in einer der nächsten Sitzungen mit einem umfassenden Sachstandsbericht und nachfolgend mit den im Bebauungsplanverfahren vorgesehenen Informations- und Zustimmungsschritten befasst. Die Bezirksversammlung wird regelhaft erst wieder zur Feststellung des Bebauungsplanentwurfs beteiligt.

Wolfgang Kopitzsch

Anlage/n:

ohne Anlagen